

## 737 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

# Bericht des Verfassungsausschusses

### über die Regierungsvorlage (679 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird

Die vorliegende Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 sieht analog einer für aktive Bundesbeamte in Aussicht genommenen Regelung eine etappenweise Erhöhung der Pensionsbeiträge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes um insgesamt 2 v. H. vor. Ferner soll Art. II der vom Verfassungsausschuß in derselben Sitzung vorberatene Novelle zum Bezügegesetz auf die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sinngemäß angewendet werden. Dies bedeutet, daß jene Teile des Bezuges eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, die den als Bemessungsgrundlage dienenden Gehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemei-

nen Verwaltung, Dienstklasse IX, übersteigen, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 im selben Ausmaß gebühren, wie zum Stichtag 31. Dezember 1977.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. November 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (679 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 11 29

**Wuganigg**  
Berichterstatler

**Thalhammer**  
Obmann